



Risikoanalyse – Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)

Spezifische Risikofaktoren beim Hockey

Jede Lebensumgebung, so auch jede Sportart weist spezifische Faktoren auf, die das Risiko des Auftretens sexualisierter Gewalt begünstigen können. Im Folgenden werden die für den Hockeysport identifizierten spezifischen Risikofaktoren benannt:

Körperkontakt

- Körperkontakt wie Umarmungen bei Freude, Trösten oder bei guten Leistungen und Siegerehrungen
- Gegenseitige Berührungen beim Training
- Hilfestellungen beim Üben von Techniken
- Anlegen von Ausrüstungen
- Zusammenstöße/Fouls
- Gruppendynamische Kontaktspiele zur Förderung von Teamgeist und Respekt
- Körperbetonte Rituale im Team
- Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera in Umkleide/Dusche
- Körperliche Nähe bei physiotherapeutischen Behandlungen

Infrastruktur

- Umkleiden/Duschen
- Trainingsorte
- Transport zu Wettkämpfen, Turnieren, Freizeiten, Trainingslagern
- Turniere/Freizeiten mit Übernachtung
- Trainingslager

Abhängigkeitsverhältnisse

- Nominierungen, z.B. bei Meisterschaftsspielen
- Individualtraining, vor allem in abgeschirmten Situationen
- Hierarchische Machtstrukturen
- Lange Dauer einer Betreuung, enger Bezug zur Trainerin/zum Trainer
- Besondere Belobigungssysteme

Kommunikation

- Erforderliche Formen der Kommunikation für die Ausübung und Organisation
- One-to-one Kontakte, Gruppenkontakte, Social Media Kontakte,
- Umgangston
- Umgang mit Fotos und Videos vom Training, Spielen, sonstigen Aktivitäten

Geschlechterbezogene Risiken

- Konkurrenz/Hierarchie unter Jungen/Männern (Rituale, sex. Witze, Imponiergehabe, Demütigung)
- Diskriminierung/Belästigungen unter Mädchen/Frauen/gemischt

Strukturbezogene Risiken

- Ehrenamt
- Fehlen von Führungszeugnissen/Ehrenerklärungen
- Mangelnde Qualifikation

Verhaltensregeln als Ableitung aus der Risikoanalyse

Die nachfolgenden Verhaltensregeln sind zum einen als Schutz der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden und in Kontakt stehenden Mitarbeitenden vor Verleumdungen und falschem Verdacht einzuordnen. Zum anderen sollen sie den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen Schutz und Sicherheit vor sexuellen Übergriffen bieten.

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen
- In der Umgangssprache wird auf sexistische und gewalttätige Äußerungen verzichtet
- Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte wird geachtet
- Die Trainer*Innen und Betreuer*Innen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen-Prinzip).
- Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern
- Kinder/Jugendliche erhalten von den Betreuenden/Trainern/innen für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge keinerlei Privatgeschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter abgesprochen sind.
- Die Kinder und Jugendlichen werden auf keinen Fall mit in den Privatbereich der Betreuenden/Trainer/innen mitaufgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist.
- Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
- Es gibt keine persönlichen Geheimnisse zwischen Betreuenden/Trainer/innen und einzelnen Kindern/Jugendlichen. Es herrscht hier Transparenz.
- Fahrten zu Wettkämpfen werden immer von zwei Erwachsenen begleitet. Je nach teilnehmenden Kindern/Jugendlichen sollte eine Begleitperson weiblich und eine männlich sein.
- Sollte einmal jemand von diesen allgemein verbindlichen Regeln begründet abweichen, so soll er/die Betreuende/Trainer/innen vorab mindestens eine weitere Mitarbeitende darüber informieren und seine Absicht kritisch diskutieren. Nur bei

Übereinstimmung der Einschätzung beider Mitarbeitenden kann eine Ausnahme von den geltenden Prinzipien gemacht werden.

- Privatnachrichten über Messenger-Dienste zwischen Aufsichtspersonen und Schutzbefohlenen sind zu vermeiden und alles Vereinsspezifische in Gruppenchats zu klären.
- Die Nutzung von sozialen Medien ist nur für Betreuungsaufgaben und im Rahmen der gültigen Regeln- und Geschäftsbedingungen des sozialen Netzwerkbetreibers zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind (z.B. Mannschaftsfotos bei Turnieren, Events). Bei Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten
- Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- oder Videoinhalten, durch die Kindern und Jugendlichen psychisch oder physisch Schaden zugefügt werden kann, ist in sogenannten Chat-Foren oder Messenger-Diensten wie Facebook/WhatsApp/Instagram o.ä. sowie auch auf der Vereinswebseite, in Newslettern etc. untersagt.

Stand: 12/2022